

BESCHLUSS

des Erweiterten Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 4 SGB V in seiner 70. Sitzung am 17. März 2021

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022

1. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01470 in den Abschnitt 1.4 EBM

01470 Zusatzpauschale für das Ausstellen einer
Erstverordnung einer digitalen
Gesundheitsanwendung (DiGA) aus dem
Verzeichnis gemäß § 139e SGB V,

einmal im Behandlungsfall

18 Punkte
2,00 €

*Bei Erstverordnung mehrerer digitaler
Gesundheitsanwendungen je Versicherten im
Behandlungsfall ist die
Gebührenordnungsposition 01470
entsprechend der Anzahl der
Erstverordnungen mit Angabe einer
Begründung (Benennung der verordneten
digitalen Gesundheitsanwendungen)
mehrmals berechnungsfähig.*

*Die Gebührenordnungsposition 01470 ist auch
bei Durchführung der Leistung im Rahmen
einer Videosprechstunde berechnungsfähig
und dies durch Angabe einer bundeseinheitlich
kodierte Zusatzkennzeichnung zu
dokumentieren. Für die Abrechnung gelten die
Anforderungen gemäß Anlage 31b zum BMV-
Ä entsprechend.*

Die Gebührenordnungsposition 01470 ist zeitlich befristet vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2022.

2. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01470 in die Präambeln 3.1 Nr. 3, 5.1 Nr. 3, 6.1 Nr. 2, 7.1 Nr. 4, 8.1 Nr. 4, 9.1 Nr. 2, 10.1 Nr. 3, 11.1 Nr. 4, 13.1 Nr. 6, 14.1 Nr. 2, 15.1 Nr. 2, 16.1 Nr. 3, 17.1 Nr. 2, 18.1 Nr. 2, 20.1 Nr. 2, 21.1 Nr. 3, 22.1 Nr. 2, 23.1 Nr. 2 und Nr. 6, 24.1 Nr. 2, 25.1 Nr. 2, 26.1 Nr. 2, 27.1 Nr. 4, 31.2.1 Nr. 8, 31.6.1 Nr. 1 und 36.2.1 Nr. 4
3. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01470 in den Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
01470	Zusatzpauschale Erstverordnung DiGA	KA	./.	Keine Eignung

Teil C

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Januar 2023

Aufnahme einer Zeile in den Anhang 1 zum EBM

Spaltenbezeichnung		VP	GP	SG
	Legende	Leistung ist in der Versichertenpauschale Kapitel 3 bzw. 4 enthalten	Leistung ist möglicher Bestandteil der Grundpauschale(n)	Leistung ist in sonstigen GOP enthalten
	Ausstellen einer Erstverordnung einer digitalen Gesundheitsanwendung (DiGA) aus dem Verzeichnis gemäß § 139e SGB V	x	x	x